

Absender

CDU-Fraktion

Drucksachen-Nr.

0051/2021

öffentlich

Antrag

der CDU-Fraktion

zur Sitzung:

Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität am 23.02.2021

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion vom 15.01.2021 zu Lärmschutzmaßnahmen auf der L289 zwischen Moitzfeld und Herkenrath

Inhalt:

Mit Schreiben vom 15. Januar 2021 (beigefügt) beantragt die CDU-Fraktion, Lärmschutzmaßnahmen auf der L 289 zwischen Moitzfeld und Herkenrath zu ergreifen und schlägt dafür konkret die Installation von Geschwindigkeitsanzeigen mit Piktogrammen sowie das Versetzen der Ortstafel Herkenrath vor und regt darüber hinaus an zu prüfen, ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zwischen den Ortsteilen von 70 km/h auf 50 km/h gesenkt werden kann, da die Strecke mehrere Einmündungen aufweist und ein intensiv genutzter Schulweg ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Sowohl die Festsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit als auch der Standort der Ortstafel bedürfen einer Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde, die sich dabei an den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung und den Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung orientieren muss und vor einer Entscheidung die Polizei und den Straßenbaulastträger (hier der Landesbetrieb Strassen NRW) anhören muss. Sofern die Stellungnahmen bis dahin vorliegen, ist vorgesehen, die Thematik in der nächsten Verkehrsbesprechung, die für den 17. März terminiert ist, zu behandeln, sodass in der nächsten Sitzung des ASM, am 20. April, über das Ergebnis berichtet werden kann.

Diese Voraussetzungen gelten auch für die Installation von stationären Geschwindigkeitsanzeigen, für die – wie im Antrag der CDU-Fraktion ausgeführt – ganz überwiegend positive

Erfahrungen vorliegen, weil sie Aufmerksamkeit für eine besondere Situation bewirken und mit einer hohen Akzeptanz verbunden sind. Insofern dürfte es unstrittig sein, dass die gewünschten Auswirkungen auf das Verkehrsverhalten erreicht werden, solange kein Gewöhnungs- oder Sättigungseffekt durch übermäßigen Einsatz dieses Instrumentes eintritt. Aufgrund relativ hoher Investitionskosten und der erforderlichen regelmäßigen Wartung der Anlagen dürfte diese Gefahr jedoch kaum bestehen. Genau hierzu bedarf es jedoch – unter der Voraussetzung, dass die übrigen Zustimmungen vorliegen – auch einer politischen Entscheidung, da entsprechende Finanzmittel und die personellen Kapazitäten für die regelmäßige Instandhaltung zur Verfügung stehen müssen.

Dies ist im Einzelfalle leistbar und wird bei der Displayanlage in der Schloßstraße, die aufgrund einer privaten Initiative errichtet wurde, so praktiziert, doch muss im vorliegenden Fall entschieden werden, ob für den Streckenabschnitt Moitzfeld > Herkenrath die besonderen Voraussetzungen vorliegen, die eine Priorisierung gegenüber allen anderen Wunschstandorten im Stadtgebiet rechtfertigen würden. Dass bei der Verkehrssituation der L 289 eine gewisse Sonderfunktion vorliegt, wurde mit der Beauftragung eines Ideenwettbewerbs an drei Verkehrsplanungsbüros dokumentiert, die Überlegungen für den Straßenzug L 195/L289 von der Autobahnauffahrt Moitzfeld über Moitzfeld und Herkenrath bis nach Spitze entwickeln sollten. Da sich von den Anregungen der Büros auch mittelfristig kaum etwas umsetzen lässt, wäre die jetzt im Antrag der CDU-Fraktion formulierte Maßnahme ein Signal an die Bürger der belasteten Ortsteile, dass ihre Sorgen ernst genommen werden und ein Appell an die Nutzer des Straßenzuges, rücksichtsvoll zu fahren, ohne dass damit Einbußen bei der Leistungsfähigkeit der Straße oder der Reisegeschwindigkeit verbunden wären.

Wenn diese Einschätzung vom Ausschuss mitgetragen wird, würde dies bei der Beratung in der Verkehrsbesprechung so mitgeteilt werden.